

## **Absenzenordnung (Jokertag- und Urlaubsreglement)** Primarschule Duggingen

Grundlage für dieses Reglement ist die VO Kindergarten und Primarschule, § 55 Beurlaubungen:

„Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.“

### **Richtlinien Jokertag**

- 1.1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler hat während ihrer/seiner obligatorischen Kindergarten- und Primarschulzeit die Möglichkeit, pro Schuljahr 4 schulfreie Jokerhalbtage zu beziehen. Diese können einzeln oder kumuliert bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende Schuljahr und können nicht übertragen werden.
- 1.2 Der Jokertag kann frei eingesetzt werden, z. B. für private Anlässe (Ferienverlängerungen, Familienfeste, Anlässen von Vereinen und Organisationen).
- 1.3 **Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Dies liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen!**
- 1.4 Der Jokertag darf nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen (Sporttage, Schulreisen, o. Ä.) – oder angekündigten Prüfungen und Tests.
- 1.5 Der Jokertag wird so früh wie möglich aber spätestens bis am Vorabend der Lehrperson mitgeteilt.
- 1.6 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.

### **Richtlinien Urlaub (Dispensationsgesuch)**

- 2.1 Jede Schülerin und jeder Schüler sollte maximal 5 schulfreie Tage während ihrer / seiner obligatorischen Kindergartenzeit und 5 schulfreie Tage während der Primarschulzeit beziehen.
- 2.2 Urlaubsgesuche müssen mindestens **4 Wochen vorher** mit dem entsprechenden Formular „**Urlaubsgesuch**“ ([www.primarschuleduggingen.ch](http://www.primarschuleduggingen.ch)) detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden.

### **Bewilligungsinstanzen und Fristen**

- 3.1 Für die Bewilligung im Kindergarten und in der Primarschule sind zuständig:

Dauer	Bewilligungsinstanz	Späteste Frist Einreichung
Ab mehr als 1 Tag	Schulleitung	4 Wochen vorher